

# Kita-Elternbeirat

---

## Landkreis Barnim



Sehr geehrte Bürgermeister und Abgeordnete der Gemeinden, Städte und Ämter im Landkreis Barnim,

im Namen der Eltern des Landkreises möchten wir uns zunächst bedanken, dass Sie sich bei der Landesregierung für die Öffnung der Einrichtungen stark gemacht haben. Für die Kinder und Eltern, die bisher keine Betreuung in Anspruch nehmen konnten, war dies eine große Erleichterung.

Heute möchten wir Sie auf ein anderes Problem aufmerksam machen, das auch in Ihren Reihen schon bekannt ist. Oliver Borchert, der Bürgermeister von Wandlitz hat sich in einem Schreiben am 02.06.2020 an die Eltern seiner Gemeinde gewandt. Hier schreibt er: *„Für Kinder, die sich in der Notfallbetreuung befinden, teilt das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport die Auffassung, dass hier die Kitaelternbeiträge erhoben werden müssen. Der Landkreis Barnim und die Gemeinde Wandlitz sehen die Notfallbetreuung jedoch nicht als eine Form der Betreuung, die dem Kindertagesstättengesetzes (KitaG) entspricht. Aus diesem Grund werde ich mich dafür weiter einsetzen, auch für die Kinder in der Notbetreuung die Beitragsfreiheit zu erwirken.“*

Auch wir - der Kita-Elternbeirat Barnim - teilen die Ansicht, dass sich die Notbetreuung grundsätzlich von einer regulären Betreuung unterscheidet. Eine Notbetreuung sollte ausschließlich in Anspruch genommen werden, wenn keine Betreuung im privaten/familiären Umfeld möglich ist. Der Betreuungsumfang in der Notbetreuung war auf ein Minimum zu reduzieren und Dienstzeiten der Eltern grundsätzlich so abzustimmen, dass womöglich keine Betreuung in der Kindertagesstätte notwendig war. Arbeiteten Eltern einige Tage in der Woche beispielsweise im Homeoffice, durften die Kinder die Einrichtung trotz bewilligter Notbetreuung vom Landkreis nicht besuchen. Viele Eltern haben es ermöglicht, die Betreuungszeiten so gering wie möglich zu halten und daher nicht den gewöhnlichen Betreuungsumfang in Anspruch genommen. Auch konnte durch den bewussten und solidarischen Umgang mit den Notbetreuungsplätzen Kapazitäten für ein weitere Kinder geschaffen werden, da die Kapazitätsgrenze vielerorts schon erreicht war.

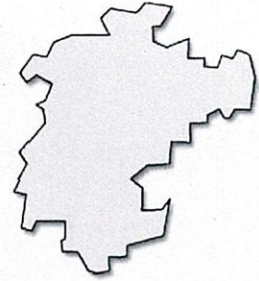
All dies zeigt, dass auch für viele Familien mit Anspruch auf Notbetreuung die Betreuung fern der Regelbetreuung war. Im Normalfall haben sie allerdings den vollen Betreuungsumfang laut Rechtsanspruch bezahlen müssen.



# Kita-Elternbeirat

---

## Landkreis Barnim



Ein großer Dank gilt daher den Gemeinden Biesenthal und Ahrensfelde, die sich nach unserem Kenntnisstand zur Unterstützung der Eltern entschieden haben, auch die Notbetreuung beitragsfrei zur Verfügung zu stellen und das Defizit aus der Gemeindekasse zu decken. Dies ist ein starkes Zeichen im Sinne der Familienfreundlichkeit! Und wir hoffen, dass sich auch andere Gemeinden und Ämter diesem Vorbild anschließen.

Sollte dies nicht möglich sein, bitten wir zumindest um die Möglichkeit, die Beiträge auf den tatsächlich genutzten Betreuungszeitraum nachträglich zurückzurechnen.

Wir hoffen auf eine Entscheidung im Sinne der Eltern, die während der Zeit der Kitaschließungen ihren beruflichen Verpflichtungen vollumfänglich nachgekommen sind und trotzdem Wege gefunden haben, ihre Kinder so viel wie möglich im häuslichen Umfeld zu betreuen.

Über eine Rückmeldung Ihres Standpunktes wären wir Ihnen sehr verbunden.

Anna Heyland

Vorsitzende

Volker Hildebrandt

Stellvertretender Vorsitzender

des Kita- Elternbeirates Barnim

Wir werden dieses Anschreiben parallel auf unserer Homepage und auf Facebook veröffentlichen.